

21. Nov. 2005

StEB

660-30

Öffentliche Grünfläche Pegnitztal –West, Nordwestring
Pumpwerkauflassung PW 33 , Bau eines Vorflutkanals am Nordwestring
Ortstermin am 24.10.2005

- I. Hinsichtlich der Durchführung der geplanten Baumaßnahme haben sich verschiedene Änderungen ergeben. Die voraussichtlichen Eingriffe wurden im Rahmen des o.g. Termins vor Ort erläutert.
Nach aktuellem Kenntnisstand bestehen folgende Auswirkungen auf die im Trassenbereich befindliche Vegetation :

- Der Vorflutkanal wird im Bereich der Böschung zum Pegnitztal (öffentliche Grünfläche Pegnitztal-West), die sich im LSG befindet, wie im Bereich der übrigen Trasse im unterirdischen Vortrieb, in einer Tiefe von über 7 m, gebaut.
Beeinträchtigungen des auf der Böschung befindlichen Vegetationsbestandes, können daher ausgeschlossen werden. Es müssen lediglich einige Sträucher im Randbereich der auf der Wegefläche befindlichen Baugrube S 2 beseitigt werden. Für die gerodeten Sträucher werden nach Beendigung der Baumaßnahme Ersatzpflanzungen durchgeführt.

- Die Press- und Zielgruben S3 und S4 befinden sich im Bereich des Parkstreifens 1 am Nordwestring. Auf der nördlich anschließenden Gehwegfläche stehen Bäume deren Kronen bis über den Parkstreifen ragen. Im Bereich der Press- und Zielgruben müssen die Baumkronen beschnitten werden, damit die Spundwände eingebracht werden können.

Die Auswirkungen können derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden, da die Bäume im amtlichen Lageplan nicht eingemessen sind. Hinsichtlich der Maßnahme werden sich H. Wöbking, bzw. H. Langer, GBA/3 mit StEB , Fr.Gerth in Verbindung setzen.

- Auf dem Betriebsgelände der Gärtnerei Radloff wurden im Rahmen der Betriebserweiterung vor ca. 3 Jahren Ersatzpflanzungen durchgeführt, die Auflage der unteren Naturschutzbehörde waren.
Die Gehölze (Obstbaum, ca. 10 cm Stammdurchmesser, Großstrauch Höhe ca. 350 cm) müssen im Rahmen der Baumaßnahme entfernt werden. Der Eigentümer stimmt der Beseitigung zu , weist aber darauf hin, dass die Rodung und durchzuführende Ersatzpflanzungen mit UwA/3 abzustimmen sind.

Abschließend ist festzustellen, dass aufgrund der Minimierung des Eingriffs, von der Forderung nach Erstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplans abgerückt werden kann.

StEB wird jedoch gebeten, die aufgeführten, nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen bzw. Eingriffe zu dokumentieren (Text, Lageplan, aussagekräftiger Schnitt für den Böschungsbereich) und Aussagen über geplante Ersatzmaßnahmen zu machen, damit der Naturschutzbeirat über die Baumaßnahme informiert werden kann.
Die Stellungnahme ist mit UwA/3, H. Bierlein abgestimmt.

II. **StEB, Frau Gerth**

Nürnberg, 17.11.2005

GARTENBAUAMT
Grünflächenunterhalt und Baumpflege

i.A.

Hackner (5876)

Zu ABDRUCK AN UWA/3